

### Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/011/2026/V-10</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.02.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	24.03.2026				

**Titel:**

Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Aufwendung für die Unfallversicherung im Haushaltsjahr 2025

**Beschluss:**

Der Erhöhung des Deckungskreises 5005 um 130.676,31 EUR wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ x ]
----------------------------------	-------

**Relevanz für die BUGA**

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[ x ]
---------------------------------	-------

**Fördermittel**

Prüfung ist nicht erfolgt	[ x ]
---------------------------	-------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Haushaltsjahr:** [2025]**Produktkonto/Deckungskreis:** [Deckungskreis 5005 – Unfallversicherung  
Produktkonten  
12611.5441100 Unfallversicherung  
21100.5441100 Schülerunfallversicherung  
21600.5441100 Schülerunfallversicherung  
21700.5441100 Schülerunfallversicherung  
21900.5441100 Schülerunfallversicherung  
22100.5441100 Schülerunfallversicherung  
23110.5441100 Schülerunfallversicherung  
26110.5441100 Unfallversicherung  
36510.5441100 Unfallversicherung Kinder  
41100.5441100 Unfallversicherung  
53710.5441100 Unfallversicherung]**Haushaltsansatz:** [883.400,00 Euro)  
]**Haushaltsmittel verfügbar:** [Ja]**Gesamtbetrag:** [1.014.076,31 Euro]**Art der Finanzierung:** [überplanmäßig]**Erhöhung um:** [130.676,31 Euro]**Deckung aus:** [DK 5000 – Personalaufwendungen  
Minderaufwendungen -  
Produktkonto 11110.5012000 – 130.676,31 Euro]**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Horváth  
Beigeordneter für Bürgerdienste,  
Umwelt und Sicherheit

## **Anlage 1:**

Für die Beitragszahlungen aus der Unfallversicherung für das HH-Jahr 2025 wurde ein Ansatz in Höhe von 883.400,00 € geplant. Nach Vorlage des geänderten Bescheides der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurde für 2025 ein Beitrag in Höhe von 1.070.952,96 € festgestellt. Nach erfolgter Berechnung der Umlagesätze und Umbuchung auf die einzelnen Produktkonten ergibt sich ein entsprechender Mehrbedarf im DK 5005.

Mit Datum vom 23.12.2025 wurde durch das Amt 10 ein Antrag auf Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Beitragszahlungen aus der Unfallversicherung in Höhe von 130.676,31 € gestellt.

Gemäß VAO Nr. 06 Ziffer 1.3 hat das zuständige Fachamt darüber hinaus eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten, wenn die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 100.000,00 € liegen.

Aufgrund der vorstehenden Antragshöhe obliegt die Genehmigung hierbei dem Finanzausschuss.

### Begründung

Der Mehrbedarf für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge im DK 5005 resultiert aus einer deutlichen Erhöhung des aktuellen Beitragssatzes auf 14,08 € je Einwohner (VJ 2024: 11,59 €). Die Beitragssteigerung kann trotz einer Reduzierung der Einwohnerzahl auf 76.062 per Stichtag 31.12.2023 (Vorjahr per Stichtag 31.12.2022: 79.655) nicht kompensiert werden, so dass der entsprechende Mehrbedarf und somit eine Überschreitung des Planansatzes im DK 5005 entsteht.

Die Berechnung der Umlagesätze für die Unfallversicherungsbeiträge sowie die entsprechende Verteilung und Umbuchung auf die einzelnen Produkte kann jedes Jahr immer erst nach Vorlage des endgültigen Bescheides sowie nach Eingang der gemeldeten VbE-Zahlen für sämtliche Beschäftigten- und Schülerzahlen vorgenommen werden. Dies konnte diesmal erst am Ende des vergangenen Haushaltsjahres erfolgen.

Die Gründe hierfür liegen in den nachfolgenden Faktoren.

Die abschließenden Meldungen der VbE-Werte lagen erst im November 2025 vollständig vor. Darüber hinaus ist der geänderte Bescheid der Unfallkasse über den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 2025 erst am 08.12.2025 in unserem Hause eingegangen. Insofern konnte die Gesamtzusammenstellung der Daten und die sich daraus ergebende Produktverteilung erst im Anschluss abgeschlossen werden.

Anzumerken ist noch, dass den Eigenbetrieben der Stadt die anteilige Unfallversicherung in Rechnung gestellt wird. Da sich die Ertragskonten allerdings nicht im DK 5005 befinden, kann die jeweilige Einnahme nicht mit den Ausgaben verrechnet werden.

Die Verpflichtung ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Ausgehend von den obenstehenden Ausführungen wird um Genehmigung der Erhöhung gebeten.